

## **A. Öffentlicher Teil:**

**Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates  
LAUTZENBRÜCKEN  
vom 14. Juni 2018 - 19.00 Uhr -  
im Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 21.20 Uhr**

**(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind  
ungekürzt wiedergegeben)**

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Friedhofssatzung und Friedhofgebührenordnung
3. Vorschlagsliste für Schöffen
4. Neustrukturierung der Holzvermarktung
5. Geschwindigkeitsdisplays für Hauptstraße
6. Mülleimer und Hundetoiletten
7. Corporate Identity / Homepage
8. Dorffest 2018
9. Kenntnisgabe und Verschiedenes

12. Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil

Nach Verlesung der Tagesordnung werden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Nach Sitzungseinladung gab es neue Erkenntnisse zu den langjährig bekannten Problemen des MB Tracs mit dem Mulchgerät, daher wird aufgrund von Dringlichkeit beantragt einen neuen TOP 5 im öffentlichen Teil „Anschaffung Mulchgerät“ hinzuzufügen.

#### **Neue Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Friedhofssatzung und Friedhofgebührenordnung
3. Vorschlagsliste für Schöffen
4. Neustrukturierung der Holzvermarktung
5. Anschaffung Mulchgerät
6. Geschwindigkeitsdisplays für Hauptstraße
7. Mülleimer und Hundetoiletten
8. Corporate Identity / Homepage
9. Dorffest 2018
10. Kenntnisgabe und Verschiedenes

13. Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil

## **Zu Tagesordnungspunkt 1:** **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

## **Zu Tagesordnungspunkt 2:** **Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenordnung**

### a) Einrichtung von Gemischten Grabstätten

Da sich die Anfragen nach einer zusätzlichen Beisetzung einer Asche in bereits belegte Grabstätten in letzter Zeit immer mehr häufen, sollen sogenannte „Gemischte Grabstätten“ zugelassen werden. Gemischte Grabstätten sind bereits belegte Einzelgräber, in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte. Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Nutzungszeit verliehen wird.

Die zusätzliche Beisetzung einer Asche soll bei folgenden Grabstätten zugelassen werden:

- Reihengrabstätten
- Urnengrabstätten
- Wiesengrabstätten

### b) Zeitpunkt der Zweitbelegung

Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

### c) Gebühren für Gemischte Grabstätten

Für die Zweitbelegung einer Grabstätte (Überlassung) werden folgende Gebühren erhoben 300,00 € einheitlich für alle Grabstätten.

Für das Ausheben und Schließen der Grabstätte fallen 120,00 € an (derzeitiger Satz für das Ausheben und Schließen von Urnengrabstätten). Für die Entfernung der Grabstätten fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Diese sind bereits mit der Erstbelegung beglichen.

## **Zu Tagesordnungspunkt 3:** **Vorschlagsliste für Schöffen**

Nach Aufruf im Wäller Blättchen hat sich eine Person für die durch die Ortsgemeinde zu benennende Person für die Vorschlagsliste zur Auswahl für das Schöffenamts gemeldet. Zur Wahl steht Frau Eva Hörster aus Lautzenbrücken.

Da es sich um eine Wahl gemäß §40 GemO handelt ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß §36 (3) GemO.

Der Gemeinderat beschließt die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen (§40 GemO).

Eva Hörster von der OG Lautzenbrücken für die Liste der zu benennenden Schöffen mit der notwendigen 2/3-Mehrheit vorgeschlagen.

## **Zu Tagesordnungspunkt 4:** **Neustrukturierung der Holzvermarktung**

Der Vorsitzende erläutert den letzten Stand und klärt über die Fakten bezgl. der künftigen Holzvermarktung auf.

Die landesweite Holzvermarktung kann zum 01.01.2019 aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr erfolgen. Das Land Rheinland-Pfalz wird durch die Änderung des § 27 LWaldG die Holzvermarktung für den Gemeindewald nicht mehr übernehmen. Die Ortsgemeinde Lautzenbrücken hat keine eigene Verwaltung, die Aufgabe der Holzvermarktung obliegt somit gemäß § 68 Abs. 1 und Abs. 5 GemO der Verbandsgemeindeverwaltung, ohne dass es sich um eine eigene Aufgabe der Verbandsgemeinde handelt. Die Ortsgemeinde Lautzenbrücken spricht sich für einen größtmöglichen Zusammenschluss von Gemeinden zur Holzvermarktung aus. Gleichgültig welche Organisationsform für die zukünftige Holzvermarktungsorganisation gewählt wird, sollte einem Aufsichtsrat oder Beirat die Entscheidung, mittels qualifizierter Mehrheit, über die Einstellung und Eingruppierung der Beschäftigten sowie wesentliche Sachkosten vorbehalten bleiben, eine solche Regelung könnte z.B. in einem Gesellschaftervertrag aufgenommen werden.

Frühestens nach 5 Jahren bzw. nach Ablauf der Anschubfinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz wird die Ortsgemeinde erneut über die Organisation der Holzvermarktung entscheiden.

Das bisherige Verfahren zur Brennholzabgabe bleibt hiervon unberührt und wird in der bisherigen Form fortgeführt.

Gemäß den vorgenannten Maßgaben wird die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg beauftragt im Namen der Ortsgemeinde Lautzenbrücken alle weiteren Schritte im Rahmen der Neustrukturierung/-organisation der Holzvermarktung abschließend durchzuführen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Anschaffung Mulchgerät**

Es gibt seit Jahren größere Probleme mit dem MB Trac und dem Einsatz des Mulchgerätes, was bereits zu sehr kostenintensiven Kupplungsreparaturen geführt hat. Nach Fachberatung wurde eine Mulchgeräte für den Iseki vorgeführt, mit dem sich kleinere und eckigere Flächen viel besser bewirtschaften lassen und die Kupplung des MB Tracs deutlich schöner würden. Die Kosten-Nutzen-Relation ist eindeutig gegeben, da der Anschaffungspreis deutlich unter der letzten Kupplungsreparatur liegt. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Mulchgerätes für den ISEKI vom Typ Willibald-Lizenz/LIPA TLBS 160 für 3.500,98 € brutto zu und genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe der Anschaffung.

### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Geschwindigkeitsdisplays für Hauptstraße**

Nachdem das Projekt „Grün & Kultur“ für die Hauptstraße durch den Gemeinderat negativ beschieden wurde, wurden weitere Maßnahmen sondiert. In einem ersten Schritt sollten die beiden Ortseingänge aus Kirburg und Nisterberg kommend mit festinstallierten Geschwindigkeitswarndisplay ausgestattet werden. Hierdurch soll eine geringere Einfahrtsgeschwindigkeit in den Ort erreicht werden. Es werden mehrere Systeme vorgestellt.

Die örtlichen Gegebenheiten machen u.U. eine solarbetriebene Anlage und eine an der Straßenbeleuchtung bzw. an den Bauhof angeschlossene Anlage notwendig. Es müssen noch letzte Details wie Beleuchtungsdauer von betreffenden Straßenlaternen, Installationsfeinheiten und ggf. Grundstücksrechte geklärt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich bei Nutzung aller Rabatte auf rd. 5.200,00 € bei dem Anbieter, der alle Vorstellungen des Gemeinderates erfüllt und die technischen Voraussetzungen der Örtlichkeiten erfüllt. Die Systeme sollen bei datacollect

erworben werden. Der überplanmäßigen Ausgabe wird aufgrund des drängenden Bedürfnisses nach Geschwindigkeitsbegrenzung zugestimmt.

### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Mülleimer und Hundetoiletten**

Allen Personen, die in der Gemarkung Lautzenbrücken als Spaziergänger\*innen und Hundehalter\*innen unterwegs sind, soll die Möglichkeit geschaffen werden, Müll und Hundbeutel noch während des Spaziergangs wegzuerwerfen bevor es in der Landschaft landet. Dazu sollen an neuralgischen Stellen Mülleimer fest installiert werden. Folgende Ort sollen in einem ersten Schritt bedacht werden: Weiher, „Großer Garten“, Kreuzung „Oberste und Unterste Große Wiese“ (an der Bank) und „In den Schafställen“.

Die Kosten pro Mülleimer in der langlebigeren Variante liegen inkl. Befestigungsmaterial bei rd. 300,00 € brutto. Die vier Mülleimer sollen angeschafft und in Eigenleistung montiert werden.

### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Corporate Identity / Homepage**

Die Homepage der Gemeinde ist nicht auf die aktuellen Anforderungen mobiler Endgeräte eingestellt ist. Da dieser Zugriff immer mehr wird und sich in der Vergangenheit oft Bürger\*innen gemeldet haben, die Informationen nicht abrufen konnten, soll die Homepage entsprechend angepasst und modernisiert werden. Eine gleichzeitige Entwicklung einer abgestimmten Außendarstellung (Corporate Identity) wird als nicht erforderlich erachtet. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Umgestaltung mit der Werbeagentur MP24 vorzubereiten und auf einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorzustellen. Den überplanmäßigen Gesamtkosten von 1.950,00 € netto wird zugestimmt.

### **Zu Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Dorffest 2018**

Das diesjährige Dorffest sollen natürlich in gewohnter Tradition fortgesetzt werden. Der TT-Verein wird wieder für das leibliche Wohl sorgen, inwiefern die Gymnastikgruppe wieder ein Angebot stellen wird, muss noch geklärt werden. Eine Hüpfburg wird wieder zur Verfügung stehen und mit der Fa. Cinderella Joke and Fun soll zwischen 14.00 und 17.00 Uhr ein dreifach Angebot erfolgen: Kinderschminken, Glitzer-Tattoos und Ballontiere-Zoo (Preisbudget zwischen 165,00 – 210,00 €).

### **Zu Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Kenntnisgaben und Verschiedenes**

- Der Vorsitzende berichtet vom Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, der mit einem guten 4. Platz absolviert wurde. Das Dorf hat viel Lob bekommen und es wurde auf Entwicklungspotentiale hingewiesen. Es war am Ende eine sehr knappe Entscheidung, fast wäre auch noch ein Treppchenplatz drin gewesen.
- Das offene WLAN-Angebot auf dem Dorfplatz läuft seit Ende Mai und kann von allen Bürger\*innen genutzt werden. Rückmeldung bitte bei Problemen oder Störungen
- Im Rahmen der „basaltKULTUREN“ wird der Top-Journalisten Dieter Bednarz am 17. November auf seiner Deutschland-Lesereise „Zu jung für alt! - Vom

Aufbruch in die Freiheit nach dem Berufsleben“ Station in Lautzenbrücken machen. Weitere Infos folgen Veranstaltungsnah.

- Es gab einen Wasserschaden / Rohrbruch bei den Toilettenanlagen an der Grillhütte. Der Vorsitzende hat den Schaden mit der Versicherung geklärt und die Anlage ist repariert
- Der Vorsitzende berichtet vom aktuellen Stand der Baumaßnahmen. Grillhüttenerweiterung: Ausschreibung erfolgt mit Einhaltung der Planungskosten, Baubeginn im Juni , Wegesanierung: Baubeginn im Juni, Ortseingangsschild: noch kein definitiver Installationstermin, Bushaltestelle: sieh TOP 13, Neuausschreibung nach der Sommerpause / im Herbst
- Derzeit liegen über 40 Anmeldungen für den Gemeindeausflug vor, eine zweites zeitlichen Anmeldefenster wurde bereits kommuniziert
- In Anknüpfung an die letzte GR-Sitzung: Erste Beetverbesserungen sind vollzogen worden, es gab keine Rückmeldungen auf die Ausschreibung Blumen/Beetpaten, ein Vor-Ort-Termin mit Angebotsaufforderung wurde realisiert
- Der Vorsitzende informiert über das Projekt „Bürgerbus“ und bittet im Ort herumzuhören, ob es freiwillige Fahrer für das Projekt gibt. Normaler PKW-Führerschein reicht aus.
- Am 01.09.2018 soll ein Kinderbasar in der MZH realisiert werden (Nummernverkauf am 11. August). Beide Termine sollen im Blättchen kommuniziert werden.

### **Zu Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Gemeinderat stimmt einem möglichen privaten Grundstücksweiterverkauf unter den herkömmlichen Bedingungen zu und genehmigt die Neuinstallation eines Verteilerkastens der Deutschen Telekom zum Weiterausbau des schnellen Internets. Aufgrund von Nichtwirtschaftlichkeit wird der Aufhebung eines Submissionsergebnisses für die Erdarbeiten an der Bushaltestelle „Hohensayner Weg“ zugestimmt.